

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 857

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 31.07.2018

Fachprüfungsordnung

für den Masterverbundstudiengang

Life Science Engineering

an der Fachhochschule Südwestfalen

Standort Iserlohn

vom 19. Juli 2018

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Fachprüfungsordnung

für den Masterverbundstudiengang

Life Science Engineering

an der Fachhochschule Südwestfalen

Standort Iserlohn

Vom 19. Juli 2018

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil 1

Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Beginn, Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunktesystem
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Bewertung von Prüfungsleistungen

Teil 2

Modulprüfungen und Studienleistungen

- § 8 Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 10 Durchführung von Modulprüfungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren
- § 13 Mündliche Prüfungen
- § 14 Hausarbeiten
- § 15 Semesterbegleitende Teilprüfung
- § 16 Portfolio
- § 17 Projektarbeiten
- § 18 Praxisphase

Teil 3

Das Studium

- § 19 Umfang der Masterarbeit
- § 20 Zulassung zur Masterarbeit
- § 21 Durchführung und Bewertung der Masterarbeit
- § 22 Kolloquium

Teil 4

Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten, Übergangsregelung und Veröffentlichung

Anlage 1: Pflichtmodule

Teil 1 Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung (FPO) für den Masterverbundstudiengang Life Science Engineering im Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften in Iserlohn gilt zusammen mit der jeweils aktuell gültigen Fassung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Südwestfalen.

§ 2 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung gemäß § 2 RPO verleiht die Fachhochschule Südwestfalen in dem unter § 1 aufgeführten Studiengang den akademischen Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“.

§ 3 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO sind die folgenden Voraussetzungen erforderlich: Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im konsekutiv konzipierten Masterstudiengang Life Science Engineering ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit Diplom- oder Bachelorabschluss (180 Credits) mit einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ausrichtung.

§ 4 Beginn, Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.
- (3) Der Leistungsumfang beträgt insgesamt 120 Credits.
- (4) Die Pflichtmodule, die gemäß § 4 Absatz 4 RPO für alle Studierenden verpflichtend sind, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Näheres zur Gliederung des Studiums sowie Details zu Art, Umfang, Inhalten und Prüfungsformen der Module sind den Anlagen, dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen.